

Antragsformular

Stadt Petershagen
Bauverwaltung/Bereich Stadtplanung
Bahnhofstraße 63
32469 Petershagen



Antrag auf die Gewährung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ zur Umsetzung des Haus- und Hofprogrammes in den Sanierungsgebieten „Lahde-Nord“ und „Ortskern Petershagen“

Antragsnummer:
Eingegangen am:
Vor-Ort-Termin am:
 Antrag zur Förderung zugelassen
 Antrag zur Förderung nicht zugelassen
Ausstellung des Zuwendungsbescheides am:
Nummer des Zuwendungsbescheides:
Einreichung des Verwendungsnachweises am:
Schlussabnahme am:
Auszahlung der Mittel am:
Mittelabruf am:

(Bitte nicht ausfüllen – wird von der Stadt Petershagen ausgefüllt!)

– Bitte in Druckschrift oder direkt am PC ausfüllen –

Antragsteller*in	
Name, Vorname	
Firma	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	
E-Mail	
Verhältnis zum Grundstück/Gebäude	<input type="radio"/> Eigentümer*in <input type="radio"/> Erbbauberechtigte*r <input type="radio"/> Sonstiges:

Bankverbindung	
Kontoinhaber*in	
IBAN	
BIC	
Geldinstitut	

Förderobjekt	
Straße, Hausnummer	
Gemarkung, Flur, Flurstück	
Baujahr	
Baudenkmal	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Geplante Maßnahmen

Maßnahmenbezeichnung/ Gewerk	Kalk. Kosten (netto in EUR)	Kalk. Kosten (brutto in EUR)
Kurzbeschreibung der Maßnahme <i>(ggf. auf gesondertem Blatt erläutern)</i>		
Zu gestaltende Fläche <i>(nur bei Maßnahmen am Dach oder an der Fassade)</i>		
Davon öffentlich sichtbar <i>(nur bei Maßnahmen am Dach oder an der Fassade)</i>		
Geplanter Durchführungszeitraum <i>(Beginn bis Ende)</i>		
Einsatz von öffentlichen Fördermitteln für die Maßnahme	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Wenn ja, welche?	

Maßnahmenbezeichnung/ Gewerk	Kalk. Kosten (netto in EUR)	Kalk. Kosten (brutto in EUR)
Kurzbeschreibung der Maßnahme <i>(ggf. auf gesondertem Blatt erläutern)</i>		
Zu gestaltende Fläche <i>(nur bei Maßnahmen am Dach oder an der Fassade)</i>		
Davon öffentlich sichtbar <i>(nur bei Maßnahmen am Dach oder an der Fassade)</i>		
Geplanter Durchführungszeitraum <i>(Beginn bis Ende)</i>		
Einsatz von öffentlichen Fördermitteln für die Maßnahme	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Wenn ja, welche?	

Maßnahmenbezeichnung/ Gewerk	Kalk. Kosten (netto in EUR)	Kalk. Kosten (brutto in EUR)
Kurzbeschreibung der Maßnahme <i>(ggf. auf gesondertem Blatt erläutern)</i>		
Zu gestaltende Fläche <i>(nur bei Maßnahmen am Dach oder an der Fassade)</i>		
Davon öffentlich sichtbar <i>(nur bei Maßnahmen am Dach oder an der Fassade)</i>		
Geplanter Durchführungszeitraum <i>(Beginn bis Ende)</i>		

Einsatz von öffentlichen Fördermitteln für die Maßnahme	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Wenn ja, welche?
---	--

Gesamtkosten (Summe aller Maßnahmen)	(netto)	(brutto)
---	---------	----------

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Flurkarte
- Eigentumsnachweis
- Fotos des Objektes
- Flächenberechnung
- 3 vergleichbare Angebote je Maßnahme/Gewerk

Die Maßnahme wird gefördert von Mitteln der Städtebauförderung und der Stadt Petershagen durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Erklärung

Ich/wir erkläre(n), dass

1. die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
2. mir/uns die Förderrichtlinie der Stadt Petershagen über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ zur Umsetzung des Haus- und Hofprogrammes in den Sanierungsgebieten „Lahde-Nord“ und „Ortskern Petershagen“ bekannt ist und ich/wir diese anerkenne(n);
3. mit der/den Maßnahme(n) noch nicht begonnen wurde und auch vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. Abschluss des städtebaulichen Vertrages nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten);
4. ich/wir zum Vorsteuerabzug berechtigt bin/sind oder nicht berechtigt bin/sind und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt ist (Preis ohne Umsatzsteuer);

 berechtigt
 nicht berechtigt
 tlw. berechtigt %
5. mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen grundsätzlich vorzufinanzieren sind und der bewilligte Zuschuss erst **nach** Vorlage und Prüfung der beglichenen Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Durchführung der Schlussabnahme durch die Stadt Petershagen ausgezahlt wird; Alle notwendigen Belege werden zur Prüfung und Berechnung des Förderzuschusses bei der Stadt Petershagen **im Original** eingereicht;
6. die Fördermittelgeber berechtigt sind, die Maßnahmen mit Fotos zu dokumentieren und diese zu veröffentlichen;
7. mir/uns bekannt ist, dass die Stadt Petershagen berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurückzufordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner/unsererseits erfolgt ist. Das Gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb der Zweckbindungsfrist nicht in einem dem beabsichtigten Zweck entsprechendem Zustand gehalten werden (Instandsetzungspflicht);
8. für die Förderung aus dem Verfügungsfonds die Ausgaben nur insoweit angesetzt werden können, als eine anderweitige Deckung nicht möglich ist (Nachrangigkeit der Städtebauförderung bzw. Subsidiaritätsprinzip gem. Nr. 4.1 Abs. 4 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (FRL));
9. ich/wir das Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n) und der Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten an die Bezirksregierung Detmold zum Zwecke der Bewilligung und Auszahlung der Mittel aus dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ zur Umsetzung der Haus- und Hofprogrammes in den Sanierungsgebieten „Lahde-Nord“ und „Ortskern Petershagen“ sowie zur Erstellung des Verwendungsnachweises zustimme(n).

Unterschrift

Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller*in

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Petershagen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Petershagen Der Bürgermeister Bahnhofstraße 63 32469 Petershagen Telefon: 05702 822-0 Telefax: 05702 822-298 E-Mail: info@petershagen.de Internet: www.petershagen.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Petershagen, datenschutz@petershagen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises von der Stadt Petershagen an die Bezirksregierung Detmold als Fördergeber weitergegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ zur Umsetzung des Haus- und Hofprogrammes in den Sanierungsgebieten „Lahde-Nord“ und „Ortskern Petershagen“. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage vorstehender Zwecke gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage - einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 DS-GVO - Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	- Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Petershagen - Bezirksregierung Detmold
Berechtigte Interessen:	- - -
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erledigung des Zwecks gespeichert, maximal 30 Jahre danach.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verarbeitet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die E-Mail Adresse info@petershagen.de .
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Petershagen findet nicht statt.